

Das „neue“ Arbeitszeitgesetz“: Das hat sich nun geändert

Per Verordnung hat das Arbeitsministerium eine neue Rechtsverordnung zum Arbeitszeitgesetz in Gang gebracht.

Blitzübersicht Neuregelungen Arbeitszeitgesetz von A-Z	
Arbeitszeitdauer, maximale	12 Stunden täglich – und sogar ggfs. darüber hinaus, wenn dies unumgänglich ist. Laut Verordnung ist eine Verlängerung über die 12 Stunden damit nur dann erlaubt, „soweit entsprechende Arbeitszeitdispositionen nicht durch Einstellung oder sonstige personalwirtschaftliche Maßnahmen vermieden werden können.“ Dokumentieren Sie Ihre (erfolglosen) Bemühungen um Abhilfe!
Berufe, betroffene	Die Änderung gilt nicht für alle Berufe. Nur für diejenigen, die die Regierung als „systemrelevant“ einstuft. Dies sind Berufe: <ul style="list-style-type: none">• in der Produktion und des Handels von Waren des täglichen Bedarfs; der Produktion und dem Vertrieb von Medizinprodukten (vor allem solcher Produkte, die der Bekämpfung der Pandemie dienen),• der medizinischen Behandlung,• von Not- und Rettungsdiensten,• der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung,• der Krankenpflege in stationären und ambulanten Bereichen,• der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung,• der Landwirtschaft,• der Geld- und Wertpapiertransporte,• der Dateninfrastruktur und• der Tätigkeiten in Verkaufsstellen, die in den Ladenschlussgesetzen des Bundes bzw. in den Ladenschlussgesetzen der Länder beschrieben werden (z. B. Tankstellen).
Dauer	Die Neuregelungen gelten bis zum 31.7.2020 und enden danach automatisch.
Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage für die Änderungen ist die COVID-19-Arbeitszeitverordnung“.
Ruhezeit	Die Ruhezeit darf um bis zu zwei Stunden verkürzt werden. Achtung: Eine Mindestruhezeit von 9 Stunden darf aber nicht unterschritten werden. Der Ausgleich „soll“ durch freie Tage stattfinden.
Sonn- und Feiertagsarbeit	Gilt für die systemrelevanten Berufe (-> Berufe, betroffene) jetzt automatisch als genehmigt. Eine gesonderte Behördengenehmigung für Sonn- und Feiertagsarbeit ist damit nicht erforderlich.